



**AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN
DER STÄDTEREGION AACHEN**



AACHEN, DEN 06. NOVEMBER 2018

NR. 22

STÄDTEREGION AACHEN

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl der/des
Städteregionsrätin/Städteregionsrates
der Städteregion Aachen am 04.11.2018**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl der/des Städteregionsrätin/Städteregionsrates festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG NRW) i. V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO NRW) hiermit bekanntgegeben.

Ergebnis der Wahl:

Wahlberechtigte 440.540
Wähler/innen 156.475
Ungültige Stimmen 1.263
Gültige Stimmen 155.212

Bewerber/in	Beruf	Geburtsjahr u. Geburtsort	Adresse	Name der Partei u. Kurz- bezeichnung	Stimmen
Dr. Grüttemeier, Tim	Bürgermeister	1980 Stolberg	Zu den Maaren 1 52224 Stolberg	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	60.905
Jansen, Daniela	Gewerkschafts- sekretärin	1977 Dortmund	Krefelder Str. 36 52070 Aachen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	43.270
Krischer, Oliver	Bundestags- abgeordneter	1969 Zülpich	Pastor-Lüpschen-Str. 82 52351 Düren	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)	32.942
Borchardt, Albert	Bildender Künstler	1961 Hitzhof, Siegkreis	Haus Palant 0 52249 Eschweiler	DIE LINKE (DIE LINKE)	5.141
Matzerath, Markus	Polizeibeamter	1970 Erkelenz	Auf dem Kamp 120 52477 Alsdorf	Alternative für Deutschland (AfD)	10.622
Foré, Marcell Peter	Kaufmann im Einzelhandel	1978 Aachen	Luisenweg 16 52224 Stolberg	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	2.332

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Dr. Grütemeier, Tim** (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 60.905 Stimmen (39,24 %) und die Bewerberin **Jansen, Daniela** (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 43.270 Stimmen (27,88 %) die höchsten Stimmzahlen erhalten haben und damit an der **Stichwahl am 18.11.2018** teilnehmen.

Gemäß §§ 39 und 46e KWahlG NRW können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die nach der Kreisordnung für das Amt des Städteregionsrates wählbaren Bewerber, auch wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 KWahlG NRW sind,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **06.12.2018**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Aachen, den 06.11.2018

*Der Wahlleiter
In Vertretung:
Jansen*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehender Bescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Bescheid vom 31.10.18
Aktenzeichen: 36.1/VA/AH

an HERR MIHAI GABOR

zuletzt wohnhaft: SALMSTR. 35 in 52222 STOLBERG

Der Bescheid befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen. Dort kann er von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 31.10.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Städteregion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Städteregion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehender Bescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Bescheid vom 29.10.2018,
Aktenzeichen: A 10.2 - eg
an Herrn Bernhard Güntner,
zuletzt angegebene Adresse:

Bloemendalstraat 5A, 6291 CL Vaals, Niederlande

Der Bescheid befindet sich im Amt 10/ Zentrale Dienste der Städteregion Aachen, Zollernstr. 10, 52070 Aachen. Dort kann dieser von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 29.10.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehender Bescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren

Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Bescheid vom 06.11.2018
Aktenzeichen: 36.1/SA/BR

an HERR MANFRED OLIVER KARHAUSEN

zuletzt wohnhaft: LAURENTIUSSTR. 7A
in 52072 AACHEN

Der Bescheid befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen. Dort kann er von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 06.11.2018 *Der Städteregionsrat*
Helmut Etschenberg

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Anhörung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Anhörung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Anhörung vom 05.11.18
Aktenzeichen: 36.1//H4

an HERR RADOSLAV HRISTOV LYUBENOV

zuletzt wohnhaft: ELSABSTR. 16 in 52068 AACHEN

Die Anhörung befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Str.

4, 52146 Würselen. Dort kann es von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 05.11.2018 *Der Städteregionsrat*
Helmut Etschenberg

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Anhörungsschreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Schreiben vom 05.11.18
Aktenzeichen: 36.1

an FLORIN VASNEI

zuletzt wohnhaft OSTSTR. 33 in 52222 STOLBERG

Das Anhörungsschreiben befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Zulassungsstelle, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen. Dort kann diese von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 05.11.2018 *Der Städteregionsrat*
Helmut Etschenberg